

## Bekanntmachung

**der Gemeinde Flintbek über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 26. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 1 „Südöstlich der 'Gartenstraße' und südlich des geplanten Baugebietes des Bebauungsplans Nr. 50“ und den Teilbereich 2 „Nördlich und südlich der Straße 'Himmelreich', östlich der Bebauung am 'Runenweg' und nördlich des 'Schönhorster Weges'“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Flintbek hat in ihrer Sitzung vom 21.12.2022 den Entwurf und die Begründung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 1 „Südöstlich der 'Gartenstraße' und südlich des geplanten Baugebietes des Bebauungsplans Nr. 50“ und den Teilbereich 2 „Nördlich und südlich der Straße 'Himmelreich', östlich der Bebauung am 'Runenweg' und nördlich des 'Schönhorster Weges'“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bestimmt.

Die Planung verfolgt die nachfolgenden städtebaulichen Ziele:

### Teilbereich 1:

Wandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in Fläche für die naturnahe Oberflächenentwässerung, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Wohnbaufläche, Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Parkanlage', Fläche für die Anlage einer Versickerungsmulde, eines Wanderwegs und eines Knicks sowie Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Spielplatz' sowie eines vorhandenen Gehölzbestandes als Wald für den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 50, welcher die Realisierung eines Wohnbaugebietes vorbereitet.

### Teilbereich 2:

Wandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in Wohnbaufläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Flintbek sowie die Entwurfsbegründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 09.01.2023 bis einschließlich 08.02.2023**

in der Gemeindeverwaltung Flintbek, Heitmannskamp 2, 24220 Flintbek, Bauamt, Raum 11, während der Öffnungszeiten und zwar

montags, dienstags und donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
dienstags zusätzlich von 15.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Termine für eine Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung mit Frau Dreier (Tel.: 04347/905-61) oder Herrn Brede (Tel.: 04347/905-60) telefonisch oder online über das Termintool der Gemeinde Flintbek unter dem Pfad: Bürgerservice & Verwaltung → Verwaltung → Online-Terminvergabe (Online Terminbuchung: Dienstleistung auswählen (communicetime.de)) zu vereinbaren.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.flintbek.de](http://www.flintbek.de) veröffentlicht und über den DigitalenAtlasNord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Unterlagen sind verfügbar:

1. Planentwurf
2. Begründung
3. Umweltbericht mit integrierter Grünordnung (gesonderter Teil der Begründung)
4. Grünbestandsplan
5. Ergebnisse der faunistischen Erfassungen 2021 und artenschutzrechtliche Einschätzung gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
6. Landschaftsplan der Gemeinde Flintbek
7. Niederschrift über die frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Teilbereiche 1 und 2 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 21.09.2021
8. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung für die Teilbereiche 1 und 2 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (08.04.2022-08.05.2022)

Die vorgenannten Unterlagen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

- **Menschen, menschliche Gesundheit (Unfälle/Katastrophen), Bevölkerung, kulturelles Erbe:**

- Durch Geländemodellierung für die Retentionsfläche sowie durch Ausgleichsmaßnahmen geht Offenheit des Ackers verloren (Teilbereich 1)
- Herstellung von Wander- und Fußwegbeziehungen (Teilbereich 1) / vorhandene Wander- und Fußwegbeziehungen werden nicht beeinträchtigt (Teilbereich 2)
- Siedlungsrandlage der äußeren Wohngrundstücke im Wohngebiet „Saalbeek“ geht verloren (Teilbereich 2)
- Wohnbaufläche wird über den „Schönhorster Weg“ erschlossen, sodass die vorhandenen Wohnstraßen in dem Wohngebiet nicht befahren werden müssen (Teilbereich 2)
- Die am Ortsrand vorhandenen Knicks bleiben erhalten (Teilbereich 2)
- Kein nennenswerter Grünverlust (Teilbereiche 1 + 2)

- **Tiere und Pflanzen:**

- Die nicht für die Regenwasserretention benötigten Teile des Ackerlandes stehen für Ausgleichsmaßnahmen zugunsten von Natur und Landschaft zur Verfügung (Teilbereich 1)
- Die Retentionsfläche wird naturnah ausgestaltet und unterliegt keiner intensiven Nutzung (Teilbereich 1)
- Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des Ackerlandes (Teilbereich 1)
- Wohngrundstücke rücken an den Knickbestand heran; hierdurch ist eine Beeinträchtigung und eine deutliche Veränderung des Vegetationsbestandes und der Biotopqualität zu erwarten (Teilbereich 2)
- Der den derzeitigen Siedlungsrand einfassende Knick wird zukünftig von Wohngrundstücken umschlossen sein; möglicherweise muss daher der Status als gesetzlich geschützter Biotop aufgegeben werden (Teilbereich 2)
- Verlust von Ackerboden (Teilbereich 2)
- Die neue Siedlungsfläche wird sich von Süden in Richtung des am nördlichen Gebietsrand verlaufenden Fließgewässers „Flintbek“ entwickeln; Puffer zwischen der „Flintbek“ und der neuen Wohnbaufläche durch größere, dem Naturschutz vorbehaltene Maßnahmenfläche (Teilbereich 2)

- **Biologische Vielfalt:**

- Nähe der Retentions- und Ausgleichsfläche zum „Kirchenmoor“ hat günstigen Effekt auf die biologische Vielfalt (Teilbereich 1)
- Entstehung von Bodenversiegelung in größerem Umfang und Einschränkung der Funktionsfähigkeit der angrenzenden Knicks wird mit Pufferzonen entlang der Knicks und einer gleichartigen Kompensation in Form von neuen Knicks begegnet; eine erhebliche Störung der biologischen Vielfalt wird daher nicht erwartet (Teilbereich 2)

- **Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten:**

- Derartige Schutzgebiete kommen in unmittelbarer Plangebietsnähe nicht vor, so dass entsprechende Störungen nicht eintreten werden (Teilbereiche 1 und 2)

- Bei Erhaltung des Knickbestandes sind erhebliche Folgen für die streng und besonders geschützten Arten nicht zu erwarten (Teilbereiche 1 und 2)

- **Fläche:**

- Verlust bisher unversiegelter intensiv genutzter Ackerfläche (Teilbereich 1 und 2)
- Im Bereich der Retentions- und Ausgleichsfläche keine Versiegelung (Teilbereich 1)

- **Boden:**

- Flächeninanspruchnahme für Retentions- und Ausgleichsfläche verursacht keine Bodenversiegelung (Teilbereich 1)
- Durch Geländemodellierungen, wodurch naturnah gestaltete beckenartige Retentionszonen auf dem Acker geschaffen werden, kommt es zu einer Veränderung des gewachsenen Geländereiefs (Teilbereich 1)
- Umfangreiche Bodeninanspruchnahme und Flächenversiegelung; die überbauten Bodenflächen können keine Funktionen mehr für den Naturhaushalt und die Schutzgüter übernehmen (Teilbereich 2)

- **Wasser:**

- Durch die vorgesehene Retention des im nördlich angrenzenden geplanten Wohngebiet zukünftig anfallenden Regenwassers versickert und verdunstet dies an Ort und Stelle; dies hat einen positiven Effekt auf den Wasserhaushalt (Teilbereich 1)
- Die Wiedervernässung des „Kirchenmoores“ kann nicht durchgeführt werden, da die Grundeigentümer hiermit nicht einverstanden sind (Teilbereich 1)
- Grundwasser und Oberflächenwasser waren bisher den Folgen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ausgesetzt; durch die künftige Versiegelung verringert sich die Versickerungsfläche für Regenwasser und damit die Grundwasserzuführung deutlich
- Kein direkter Eingriff in Still- oder Fließgewässer (Teilbereich 2)
- Zum Fließgewässer „Flintbek“ wird ein breiter Pufferstreifen eingerichtet, der sich naturnah entwickeln soll (Teilbereich 2)
- Es werden voraussichtlich Ackerdränagen betroffen sein (Teilbereich 2)

- **Luft (mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit):**

- Auswirkungen werden nicht erwartet (Teilbereiche 1 und 2)

- **Klima, Klimawandel:**

- Naturnahe Rückhaltung sowie Versickerung und Verdunstung haben einen günstigen klimatischen Effekt; die naturnahen Bepflanzungen unterstützen diese Wirkung (Teilbereich 1)
- Versiegelung wirkt sich auf Kleinklima aus (Aufheizung und geringere Luftfeuchte) (Teilbereich 2)
- Knick-, Baum- und sonstiger Gehölzbestand bleibt erhalten (Teilbereich 2)

- Knickabschnitte werden voraussichtlich entwidmet, bleiben jedoch als Gehölzstruktur erhalten, sodass sich das Grünvolumen kaum reduziert (Teilbereich 2)
- Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen werden möglicherweise im Gebiet der Gemeinde Flintbek umgesetzt (Teilbereich 2)

- **Landschaft:**

- Durch die erforderliche Geländemodellierung sowie die randliche Gehölzpflanzung ist eine positive Veränderung des Erscheinungsbildes des Landschaftsausschnittes zu erwarten (Teilbereich 1)
- Der Siedlungsrand verschiebt sich weiter in die bisher offene Ackerlandschaft hinein (Teilbereich 2)

- **Kulturgüter und sonstige Sachgüter:**

- Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet (Teilbereiche 1 und 2)
- Erhebliche Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter werden nicht erwartet (Teilbereiche 1 und 2)
- Auswirkungen auf das in einer Entfernung von ca. 100 m auf einer Kuppe befindliche Hügelgrab sind nicht zu erwarten, da das Wohngebiet landschaftsgerecht mit neuen Knicks und Baumpflanzungen eingegrünt wird (Teilbereich 1)
- Der für die gewachsene Kulturlandschaft wertvolle Knickbestand bleibt weitestgehend erhalten (Teilbereich 2)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich gegenüber der Gemeinde Flintbek oder während der Öffnungszeiten bzw. nach besonderer Terminvereinbarung zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Zudem ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Flintbek, den 22.12.2022



  
Olaf Plambeck  
Bürgermeister

Zum Aushang:  
Bekanntmachungskasten

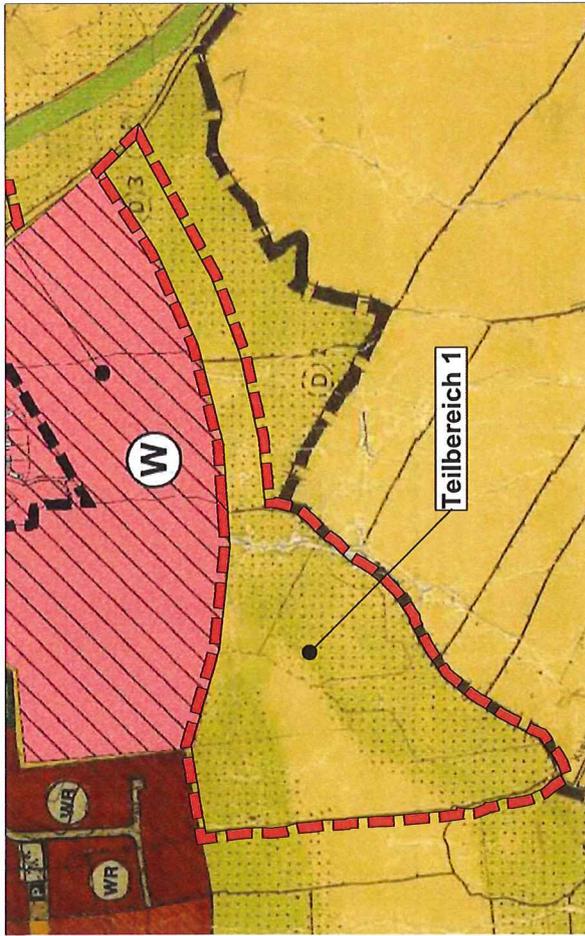
Buswartehalle neben dem Ehrenmal in Kleinflintbek  
Gebäude der Gemeindeverwaltung  
Buswartehalle an der Ecke „Langstücken/Am Krähenholz“  
Ärztzentrum im „Plambeckskamp“

Ausgehängt: 22.12.2022  
Abgenommen: 09.02.2023

# 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde



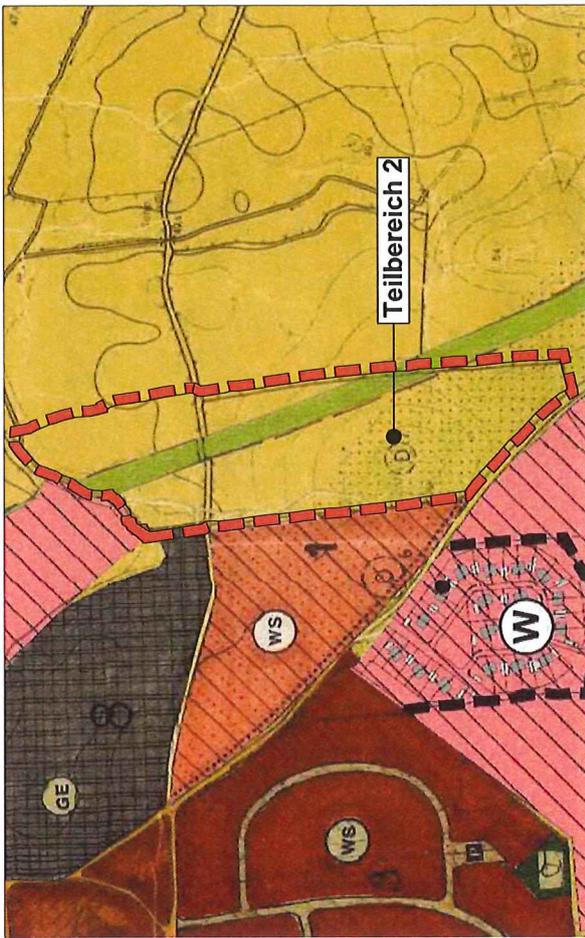
## Teilbereich 1



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (Urschrift von 1989) zur Information.  
Dieser Ausschnitt ist durch die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

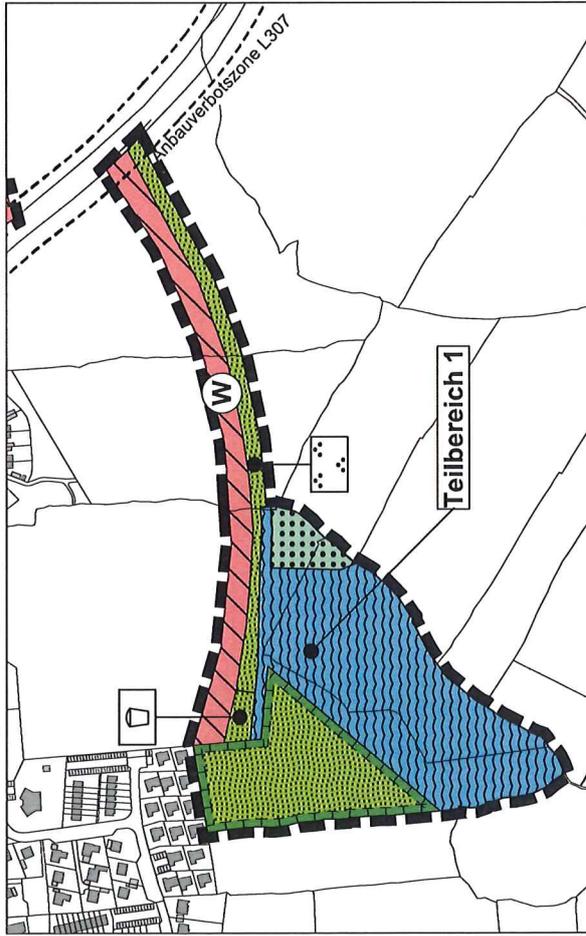
Maßstab 1 : 5.000

## Teilbereich 2



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (Urschrift von 1989) zur Information.  
Dieser Ausschnitt ist durch die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Maßstab 1 : 5.000



Darstellung des Teilbereiches 1 der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000



Darstellung des Teilbereiches 2 der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000